Sitzung vom 29. September 2026.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 17. September 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;

Herr LAFLEUR J., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr MAUS C., Schöffe(n);

Herr DOLLENDORF S., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;

Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 24, 71 und 98 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Dezember 2024 betreffend Festlegung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026 vorgebracht wurden;

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2026 - Abänderung Nr. 3.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere der Artikel 28, 30 und 163 ff.;

In Anbetracht, dass eine dritte Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2026 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Saldo**
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	9.144.876,58 €	8.515.722,71 €	629.153,87 €
Erhöhung der Kredite	79.000,00 €	204.039,91 €	-125.039,91 €
Verringerung der Kredite	10.000,00 €		-10.000,00 €
Neues Resultat	**9.213.876,58 €**	**8.719.762,62 €**	**494.113,96 €**

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Saldo**
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	1.688.162,64 €	1.688.162,64 €	
Erhöhung der Kredite	185.000,00 €	185.000,00 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	**1.873.162,64 €**	**1.873.162,64 €**	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **494.113,96 €** aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:
die Haushaltsplanabänderung Nr.3 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2026 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Festsetzung der Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und der Gebühr auf Einzel- und Doppelwahlgräber für die Jahre 2026-2031. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2025.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: In Artikel 2 des Beschlusses des Gemeinderats vom 25. November 2025 über die Festsetzung der Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und der Gebühr auf Einzel- und Doppelwahlgräber für die Jahre 2026-2031 werden folgende Abänderungen vorgenommen:
- in Buchst. e) wird das Wort "einmalige" gestrichen;
- die Buchstaben f) und g) mit folgendem Wortlaut werden eingefügt:
f) Verlängerung eines Einzelwahlgrabs für zehn Jahre: 150,00 €;
g) Verlängerung eines Doppelwahlgrabs für zehn Jahre: 300,00 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 4.- Festsetzung der Gebühr für die Anfertigung von Passfotos ab 01.11.2026.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird ab 01.11.2026 eine Gebühr auf Passfotos, die durch die Gemeinde angefertigt werden, erhoben.
Artikel 2: Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, die dieses Passfoto beantragt.
Artikel 3: Die Gebühr beträgt 5,00 € pro Passfoto.
Artikel 4: Die betreffende Gebühr ist im Augenblick der Anfertigung des Passfotos zu Händen des Finanzdirektors oder dessen Beauftragten zu zahlen.

Artikel 5: Die betreffende Gebühr wird unter Haushaltsartikel 104/161-01 verbucht. Artikel 6: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 5.- Charta öffentliche Beleuchtung ORES ASSETS.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: der Charta „Öffentliche Beleuchtung", die von der Interkommunale ORES ASSETS vorgeschlagen wird, beizutreten für ihren Bedarf im Bereich der Wartung und Instandsetzung infolge von Beschädigungen, Zerstörungen und Störungen, die an den Leuchten, dem öffentlichen Beleuchtungskabel, den Trägern, Auslegern oder Befestigungen festgestellt werden, und zwar zum 1. Januar 2027 und für eine unbefristete Dauer;

Artikel 2: das Gemeindekollegium mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 6.- Kanalisation der Gemeindestraße Kreuzberg in Grüfflingen - Zeichnung von C-Anteilen der Interkommunale AIDE.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
1) die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an den Entwässerungsarbeiten der Gemeindestraße in Grüfflingen in Höhe von 304.963,54 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
2) die Rückzahlung über einen Zeitraum von 20 Jahren mittels Zeichnung von C-Anteilen der Interkommunale AIDE zu genehmigen.
3) ab dem 30. Juni 2027 eine jährliche Zahlung in Höhe von 15.248,18 € (bis 30. Juni 2046) zu gewährleisten und ab dem Jahr 2027 einen entsprechenden Betrag im Haushalt der Gemeinde Burg-Reuland vorzusehen.
4) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Interkommunale AIDE.

Punkt 7.- Genehmigung der Konvention zur Aufteilung der nicht durch die Subsidien des Justizministeriums abgedeckten Kosten des Dienstes für alternative Strafmaßnahmen (DASM).

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
1) den vorliegenden Entwurf einer Konvention zur Aufteilung der nicht durch die Subsidien des Justizministeriums abgedeckten Kosten des Dienstes für alternative Strafmaßnahmen (DASM) zu genehmigen;
2) Herrn Bürgermeister und Herrn Generaldirektor mit deren Unterzeichnung zu beauftragen.

Punkt 8.- Genehmigung des Verkaufs der Parzelle GEM 1, Flur H Nr. 201 D an die Hilfeleistungszone DG für den Bau einer Feuerwehrhalle.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
1) den Verkauf der Parzelle GEM 1, Flur H Nr. 201d (4.762 m^2) an die Hilfeleistungszone DG zum Zweck des Baus einer Feuerwehrkaserne zu genehmigen;
2) Der Verkaufspreis für die Abtretung vorerwähnter Parzelle beträgt 25.000 €;

3) Als Käufer trägt die Hilfeleistungszone DG sämtliche mit vorliegender Immobilientransaktion einhergehenden Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...);
4) Den öffentlichen Nutzen der vorzunehmenden Immobilientransaktion festzustellen; 5) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Hilfeleistungszone DG zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 9.- Genehmigung der Vereinbarung mit dem ÖSHZ von Burg-Reuland in Bezug auf die Nutzung des Kulturhauses von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Januar 2017 betreffend allgemeine Regelung für die Bereitstellung und Nutzung kommunaler Infrastrukturen;

Nach Durchsicht des Entwurfs der mit dem ÖSHZ abzuschließenden Nutzungsvereinbarung;

BESCHLIESST einstimmig:

1) vorliegende Nutzungsvereinbarung zu genehmigen;
2) Herrn Bürgermeister und Herrn Generaldirektor mit deren Unterzeichnung zu beauftragen.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Ouren - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (GREVEN J., PIRONT S., DOLLENDORF S., SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 07.04.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird vorbehaltlich der Billigung des Saldos der Rechnung des Rechnungsjahres 2024 gebilligt;

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 84.154,32 €
- auf der Ausgabenseite: 55.539,74 €
- Überschuss: 28.614,58 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Burg-Reuland - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.) bei 2 Enthaltungen (SCHÜR D., DOLLENDORF S.) :

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026, die der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom 13.07.2026 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 86.925,35 €
- auf der Ausgabenseite: 86.925,35 €
- gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 24.931,33 €
- außergewöhnlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN